

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Genehmigung eines Nachtragskredites für bauliche
Einrichtungen am Postgebäude in Chur.

(Vom 16. März 1876.)

Titel!

Durch Bundesbeschluß vom 29. Juni 1875 wurde mit dem Ankaufe des Postgebäudes in Chur auch ein Kredit von Fr. 20,000 zu baulichen Einrichtungen an demselben bewilligt, und dieser Kredit wurde, da letztere wegen Miethverhältnissen voriges Jahr nicht zur Ausführung gebracht werden konnten, auf das Budget von 1876 übertragen.

Die nächste Veranlassung zu denselben bildete das Bedürfniß der Vergrößerung der Lokalitäten für den Postdienst im Erdgeschoße, und diesem konnte nur dadurch entsprochen werden, daß dazu das anstoßende und zum Postgebäude gehörige Restaurationsgebäude in Anspruch genommen würde. Die dazu nöthigen Veränderungen im Parterre desselben haben aber auch nöthwendige konstruktive Konsequenzen für den 1. Stok, und es wurde darauf im Voranschlag genügende Rücksicht genommen. Letzteres ist selbst mit Rücksicht darauf der Fall, daß die Asphaltterrasse, welche die Bedachung des Nebengebäudes bildet, sich in schlechtem Zustande befindet und deßhalb erneuert werden muß.

Nun aber zeigt es sich, daß das Gebäude bisher überhaupt unter dieser Eindekungsart gelitten hat und daß bei Beibehaltung derselben den daherigen Uebelständen kaum ganz wird abgeholfen werden können.

Dies hat zu dem Vorschlage geführt, auf das Nebengebäude, welches bisher nur ein Stokwerk besaß, ein zweites aufzusezen, wodurch es die gleiche Höhe wie das Postgebäude erhielte, und es dann wie dieses mit einem Dachstuhl und Schieferbedachung statt mit einer Terrasse zu versehen..

Dies bringt einen Mehrkostenbetrag von Fr. 10,000 mit sich, aber man gewinnt dadurch eine Wohnung, für die ein Miethzins von Fr. 450 bis 500 erhältlich ist, nebst dem, daß man an Reparaturkosten etwas ersparen wird.

Indem wir daher diese Abänderung des Projektes als zweckmäßig erachten, erlauben wir uns, der hohen Bundesversammlung den nachfolgenden Beschlußentwurf zur Genehmigung zu empfehlen.

Bern, den 16. März 1876.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

**Nachtragskredit für bauliche Einrichtungen am Postgebäude
in Chur.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 16. März
1876,

beschließt:

Es wird für bauliche Einrichtungen am Postgebäude in Chur
ein Nachtragskredit von 10,000 Franken bewilligt.



Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Genehmigung eines Nachtragskredites für bauliche Einrichtungen am Postgebäude in Chur. (Vom 16. März 1876.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1876
Date	
Data	
Seite	712-714
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 022

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.